



19. August: Nächster „Mittwoch ist Mitmachtag“-Termin

Der nächste „Mittwoch ist Mitmachtag“-Termin, der im Rahmen des Projekts „Völklingen lebt gesund!“ stattfindet, ist der 19. August. An diesem Tag lädt der Völklinger Sportverein „SV Röchling Völklingen 06“ alle Kinder und Jugendlichen zum Fußballspielen auf dem Adolph-Kolping-Platz ein. Anna Schubert von „Völklingen lebt gesund!“ freut sich auf viele Besucher.



Fußballspiel auf dem Adolph-Kolping Platz
Foto: vhs

IMPRESSUM
Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen
Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Autokino in Völklingen

Event findet vom 3. bis 6. September am Weltkulturerbe Völklinger Hütte statt



Kinoerlebnis unter freiem Himmel

Foto: stad vk, Jenal

Auch in diesem Jahr findet vor der außergewöhnlichen Kulisse am Weltkulturerbe Völklinger Hütte ein Autokino statt. Im Rahmen des 103.7 Unser Ding Kinossommers werden an vier Abenden sowohl aktuelle Action-Blockbuster Filme als auch Arthouse-Filme und sogar ein Klassiker der Filmgeschichte gezeigt. Somit ist für jeden Geschmack etwas dabei. Am Donnerstag, dem 3. September, startet das Autokino seine Filmvorführung um 20.15 Uhr mit dem Film

„Trash“. Weiter geht es am Freitag, dem 4. September, um 20.15 Uhr mit „Ted 2“ und um 23 Uhr mit „Fast and the furious 7“. Samstags (5. September) können sich Besucherinnen und Besucher um 20.15 Uhr auf „Minions“ und um 23 Uhr auf „Mad Max – Fury Road“ freuen. Zum Abschluss am Sonntag, dem 6. September, ist dann um 20.15 Uhr der Filmklassiker „Blues Brothers“ zu sehen. Der Einlass ist jeweils ab 19 Uhr für die erste Vorstellung und ab 22.30 Uhr für die Spätvorstellung.

Für das Autokino wird eine der größten aufblasbaren Leinwände Deutschlands mit den Bildmaßen 24 Meter (Breite) und 11 Meter (Höhe) eingesetzt. Damit ist garantiert, dass es von jedem Platz aus eine gute Sicht auf die Leinwand gibt. Der Ton wird in Dolby-Stereo-Qualität über einen Ukw-Sender in die Autoradios gesendet. Mit einem lichtstarken Hochleistungsprojektor wird das Bild in perfekter Qualität auf die Leinwand projiziert. Speisen und Getränke können von den Gästen an den

Filmabenden erworben werden. Der Eintritt beträgt sieben Euro pro Person und Film. Karten gibt es an allen Vorverkaufsstellen von Ticket-Regional (www.ticket-regional.de) oder an der Abendkasse. Veranstalter des Autokinos in Völklingen ist die Firma EVENTED GmbH. Weitere Informationen über die Veranstaltung sind bei der EVENTED GmbH unter der Telefonnummer 06831 893763-0 oder im Internet unter www.kino-openair.de erhältlich.



HEUTE

So macht Kino Spaß!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Sommer hat in Deutschland in diesem Jahr alle Rekorde gebrochen und uns landauf, landab Hitzephasen und Höchsttemperaturen beschert. Die Quecksilbersäule auf den Thermometern ist zwar in den vergangenen Tagen nicht so stark gestiegen, der Sommer soll uns aber – wenn auch mit mehr Niederschlägen als bisher – doch noch eine gewisse Zeit erhalten bleiben.

Freundlich wird er jedenfalls noch im September in Völklingen sein, wenn es wieder heißt: So macht Kino Spaß! Als Kultur- und Kinossommer am Weltkulturerbe Völklinger Hütte hält er dann wieder eine Reihe von aktuellen Filmhits bereit, die für jeden Geschmack etwas zu bieten haben.

Vor den bekannt großen, aufblasbaren Leinwänden des Open-Air-Autokinos können sich Besucher dann in ihren Autositzen wie in der ersten Reihe fühlen und sich bei perfekter Bildqualität und bestechender digitaler Projektionstechnik in die Welt von Action, Fun, Fantasy und Musik entführen lassen.

Sichern Sie sich also einige der begehrten Eintrittskarten und nutzen Sie die besondere Gelegenheit, mal ins Kino zu fahren und sich einen schönen Abend zu machen. Ich wünsche Ihnen dabei gute Unterhaltung.

Ihr

Wolfgang Bintz

Wolfgang Bintz
Bürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

Spurensuche im Völklinger Stadtarchiv (Bergschäden im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert – Teil 2)

Bergschäden im Völklinger Bürgermeistereibezirk

Neben dem Wasserentzug lassen sich Senkungen und Erdbeben als Formen von Bergschäden nachweisen. Im Oktober 1880 meldete die königliche Berginspektion II, dass in Folge Senkungen durch Grubenbau die von der Fenner Tagstrecke Numero 2 nach dem Fennerhofe führende Wasserleitung an verschiedenen Stellen defekt war und man Reparaturen beabsichtigte. Im November desselben Jahres traten an zwei Stellen auf dem Gemeindegeweg von Fürstenhausen nach Fenne in der Nähe des Fenner Hofes Senkungen auf, die Bürgermeister Stürmer auf den unter dem Wege durchführenden Grubenbau zurückführte. Das Wasser staute sich und lief nicht mehr richtig ab, überschwemmte die Straße sowie nahegelegene Wiesen. Ferner hatte er Angst um die erst im Vorjahr angelegte Wasserleitung. Stürmer forderte die Berginspektion auf, Maßnahmen zur Besserung der Lage auszuführen. Die Berginspektion führte allerdings lediglich einen der Schäden auf Grubenbau zurück. Die zweite Senkung schob sie auf eine natürliche, schon früher vorhandene Terrainsenkung. Außerdem war das vorhandene Durchflussrohr an dieser Stelle zu klein und teilweise verschlammte, wodurch bei heftigem Niederschlag die Wassermassen nicht abgeführt werden konnten. Für Ersatzansprüche an der Wasserleitung sah sich die Inspektion nach den betreffenden berggesetzlichen Bestim-

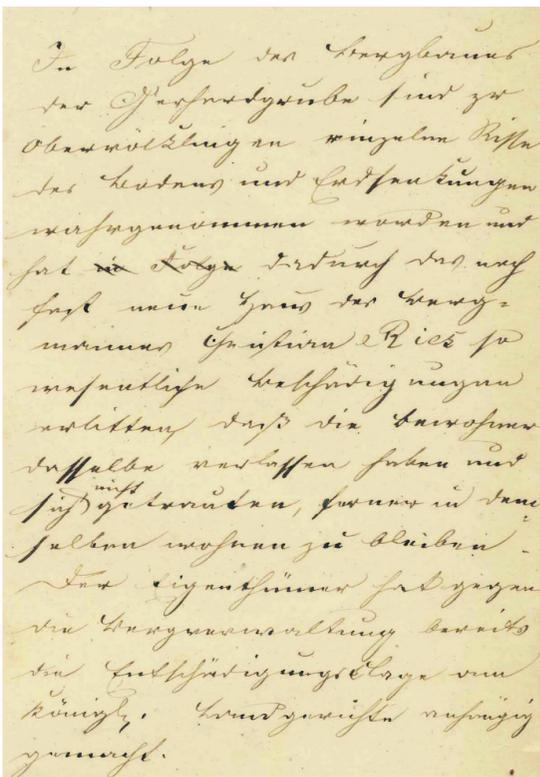


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Bericht des Völklinger Bürgermeisters Jakob Kühlwein über den Bergschadensfall des Christian Ries (A 1162)

mungen für die durch Grubenbau entstehenden Beschädigungen nicht genötigt, da die Wasserleitung auf einem Terrain ausgeführt war, welches bereits vorher vollständig abgebaut worden war. 1911 wurde eine Senkung in Obervölklingen (heute Luisenthal) erwähnt. 14 Jahre

später wurde in Wehrden in der Nähe des dortigen Friedhofs eine Grubensenkung registriert, die eine Tiefe von ca. 1,5 Meter und einen Durchmesser von 1 Meter aufwies. Infolge des Grubenbaus traten Risse an Gebäuden auf. Auch neigten sich einige Bauwerke schwer. Nicht nur Privathäuser waren davon be-



Abbildung 3: Albert- und Richardschächte der Grube Gerhard, ca. 1905 (D 3/23)

Fotos: Stadtarchiv Völklingen

troffen, große industrielle Anlagen waren ebenfalls bedroht. 1869 teilte der Völklinger Bürgermeister Jakob Kühlwein (1851 – 1879) in einem vierjährlichen Bericht an den Saarbrücker Landrat Karl von Gärtner (1856 – 1872) folgendes mit: In Folge des Bergbaues der Gerhardgrube sind zu Obervölklingen einzelne Risse des

Bodens und Erdsenkungen wahrgenommen worden und hat dadurch das noch fast neue Haus des Bergmannes Christian Ries so wesentliche Beschädigungen erlitten, daß die Bewohner dasselbe verlassen haben und sich nicht getrauten, ferner in demselben wohnen zu bleiben. Der Eigentümer hat gegen die Bergverwaltung bereits die Entschädigungslage am kö-

niglichen Landgericht anhängig gemacht. (siehe Abbildung 2) Am 1. Mai 1862 in relativer Nähe zu seinem Haus gegenüber dem Luisenthaler Bahnhof der Albertschacht, einer Schachtanlage der Grube Gerhard, angehauen und zwei Jahre später in Betrieb genommen wurde. Einem Bericht des Berginspektors Hilt zufolge bewegte sich seit

dem Jahre 1867 der Abbau auf dem Maxflötze, Abtheilung Albertschacht hiesiger Grube, in der 2. Tiefbausohle auch unter dem Wohnhause des pensionierten Bergmannes Christian Ries. (siehe Abbildung 3) 1895 erhob der Verein Chemischer Fabriken Mannheim, der seit 1867 ein Zweigwerk in Obervölklingen betrieb, Klage gegen die Bergverwal-



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Kinderkultur

Klamauk unter'm Schirm
Eddi Zauberfinger
19.8.2015 / 15 Uhr
Adolph-Kolping-Platz,
Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

Konzerte

City Open-Air
Da Vinci
Präsentiert vom SaarVV
20.8.2015 / 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius
Völklingen

Feste

Honey Creek
Support: Born & Raised
2.10.2015 / 20 Uhr
Schlossparkhalle Geislautern
Tickets und Infos unter
Ticket Regional
Ticket-Hotline 0651 / 9790777
www.ticket-regional.de

Sommerfest der
Feuerwehr Luisenthal
15.8.2015 / ab 12 Uhr
Nachmittags: Jahreshauptübung der Jugendfeuerwehr Völklingen auf dem Gelände der Firma Niederer
19 Uhr: Fassanstich durch Bürgermeister Wolfgang Bintz
20 Uhr: „The 60's Revival“.

16.8.2015 / ab 10 Uhr
11 Uhr: Konzert des Tambour-Vereins Köllerbach
Nachmittags: verschiedene Auftritte von Kindertanzgruppen, Kinderbelustigung mit Kinderschminken und Luftballonfiguren.
Jahnstraße 2, Luisenthal

KINDERFERIENAKTION

- Montag, 17. August 2015**
■ **Gestalte dir dein eigenes Muschelbild**, 10 Uhr, Altes Rathaus
- Dienstag, 18. August 2015**
■ **Hund-Katze-Maus-Zaungäste**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Wollbilder nach Hundertwasser**, 15 Uhr, Schule Luisenthal
- Freitag, 21. August 2015**
■ **Schnitzel – heute mach ich das selbst!**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke
- Freitag, 28. August 2015**
■ **Wir backen Muffins**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke
- Freitag, 4. September 2015**
■ **Nudel-Party**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 06898 13-25 97. Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

City Open-Air



Volksbank Westliche Saar + präsentiert:

Elliot

13. August 2015, 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius
Völklingen-Stadtmitte

Elliot ist bereits seit mehr als 15 Jahren musikalisch aktiv und zählt zu den erfolgreichsten Coverbands in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Elliot präsentieren bei Ihren Konzerten ein abwechslungsreiches Programm mit großer musikalischer Bandbreite von bekannten Hits der Neuen Deutschen Welle über Rock- und Popklassiker bis hin zu Songs aus den aktuellen Charts. Ein druckvoller Sound sowie eine intensive Bühnenpräsenz sind Markenzeichen von Elliot die für ein einzigartiges Partyerlebnis sorgen. Die große Erfahrung auf unzähligen Bühnen ist bei jedem Konzert zu spüren. Immer wieder schaffen es die 6 Musiker auf ihr Publikum einzugehen und es mitzureißen!

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei!

Klamauk unter'm Schirm



Poly Popcorn Zirkuskind

von und mit Beatrice Hutter
12. August 2015, 15 Uhr
Adolph-Kolping-Platz
Völklingen-Stadtmitte

Welches Kind träumt nicht davon, im Zirkus aufzuwachsen. Für die kleine Poly ist es das Allernormale. In ihrer zauberhaften Welt riecht es nach Popcorn, Magie und wilden Überraschungen. Kein Wunder bei dieser Familie: Papa Clown, Opa Dompteur, Onkel Messerwerfer und Mama jongliert mit Gemüse. Sogar Poly weiß ganz genau, was sie werden will.... Seit tänzerin. Aber vor dem schwindelfreien Happyend hat sie noch ein paar tollkühne Abenteuer zu bestehen. Eine turbulente Geschichte ohne Netz und doppelten Boden mit fantastischer Musik für Klein und Groß.

Der Eintritt ist frei! Veranstalter: Stadt Völklingen



Autokino

am Weltkulturerbe Völklinger Hütte
3. – 6. September 2015

- Donnerstag, 3. September**
20.15 Uhr: „Trash“
- Freitag, 4. September**
20.15 Uhr: „Ted 2“
23 Uhr: „Fast and the Furious 7“
- Samstag, 5. September**
20.15 Uhr: „Minions“
23 Uhr: „Mad Max: Fury Road“
- Sonntag, 6. September**
20.15 Uhr: „Blues Brothers“

Eintrittspreis: 7 Euro pro Person und Film
Der Einlass ist jeweils ab 19 Uhr für die erste Vorstellung und ab 22.30 Uhr für die Spätvorstellung.
Karten gibt es an allen Vorverkaufsstellen von ticket regional (www.ticket-regional.de) oder an der Abendkasse. Infos bei EVENTED GmbH, Telefon: 06831 893763-0 oder im Internet unter www.kino-open-air.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de

Aktion „Völklingen lebt gesund!“

- Mittwoch, 12. August 2015**
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518
- Freitag, 14. August 2015**
Radtour – Von Völklingen nach Karlsbrunn, Aussichtsplattform Sandgrube, Merlebach und zurück zum Ausgangspunkt, 16 Uhr, Treff: Völklingen, Rosselmündung. Verantwortlich: Barbara Schnabel, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) e. V. Saar, Telefon: 0681 / 45098
- Sonntag, 16. August 2015**
Forstkundliche Wanderung, Infos beim Saarwaldverein.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518
- Donnerstag, 20. August 2015**
Dem Stress begegnen und in Gelassenheit umwandeln: The Work of Bryan Katie, 18 – 20,30 Uhr, Ort: PARTUS, Rathausstraße 11.
Verantwortlich: Anja Engel, Telefon: 06898 / 280738
- Freitag, 21. August 2015**
Radtour – Von Völklingen zum Warndtweiher, 16 Uhr, Treff: Völklingen, Rosselmündung.
Verantwortlich: Barbara Schnabel, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) e. V. Saar, Telefon: 0681 / 45098
- Dienstag, 25. August 2015**
Monatliches Treffen für Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs, 16 – 17,30 Uhr, Ort: SHG-Kliniken Völklingen, Medizinische Klinik II, im Haus 1a, Ebene 0 (neben der ambulanten Chemotherapie), Raum 1A.0.005 Besprechungsraum. Verantwortlich: Detlef Born, Seelsorge, Lungenzentrum Saar, SHG Kliniken Völklingen, Richardstraße 5 – 9, Telefon: 06898 / 12-2255
- Mittwoch, 26. August 2015**
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518
- Freitag, 28. August 2015**
Radtour – Von Völklingen nach Von der Heydt, 16 Uhr, Treff: Völklingen, Rosselmündung.
Verantwortlich: Barbara Schnabel, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) e. V. Saar, Telefon: 0681 / 45098
- Samstag, 29. August 2015**
Lebensrettende Sofortmaßnahmen beim DRK, 9 – 18 Uhr, Ort: DRK Ortsverein Völklingen e.V., Poststraße 20. Verantwortlich: DRK-Ortsverein Völklingen e.V., Vorsitzende Christine Olbert, Postfach 10 13 22, 66303 Völklingen, Telefon: 06898 / 26722

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

SATZUNG

der Stadt Völklingen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrenordnung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. I S. 172) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Völklingen vom 16.07.2015 folgende Satzung erlassen:
Die Ehrenordnung regelt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, einer Ehrenbezeichnung oder der Bürgermedaille der Stadt Völklingen. Sonstige Ehrungen, welche auf Grund eines Ratsbeschlusses oder vom Oberbürgermeister etwa für die langjährige Zugehörigkeit zum Stadtrat, zur Freiwilligen Feuerwehr, bei Ehe- oder Altersjubiläen oder sportlichen Erfolgen durchgeführt werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Vorschlagsrecht

- (1) Die Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, einer Ehrenbezeichnung oder der Bürgermedaille ist dem Oberbürgermeister und den Fraktionen des Rates vorbehalten.
- (2) Die Vorschläge von Seiten der Fraktionen sind schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Alle Vorschläge sind eingehend zu begründen.

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Der Oberbürgermeister leitet die Vorschläge dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu. Die Empfehlung des Hauptausschusses erfolgt in geheimer Abstimmung.
- (2) Die Beschlussfassung des Rates erfolgt im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung in geheimer Abstimmung und bedarf der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates.

§ 3 Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden

- (1) Der Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, zieht den Verlust des Ehrenbürgerrechts, der Ehrenbezeichnung und der Bürger-

medaille nach sich. Die Feststellung obliegt dem Oberbürgermeister.

- (2) Die Verleihungsurkunde und die Bürgermedaille nebst Anstecknadel sind im Falle des Absatzes 1 an die Stadt Völklingen zurückzugeben.

§ 4

Ausschluss

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, einer Ehrenbezeichnung oder der Bürgermedaille für die gleichen Verdienste ist ausgeschlossen.
- (2) Die Bürgermedaille kann an Mitglieder des Stadtrates, der Ortsräte und an Bedienstete der Stadtverwaltung nicht verliehen werden, solange sie sich noch im Amt befinden.

II. Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung

§ 5

Allgemeine Regelungen

- (1) Zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung sind die Regelungen des Kommunalselfverwaltungsgesetzes anzuwenden.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist eine reine Auszeichnung, die kein Wahlrecht oder eine Verpflichtung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zur Folge hat.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Ehrung, welche die Stadt einer Person zukommen lassen kann. Das Ehrenbürgerrecht soll nur selten verliehen werden, damit die Bedeutung dieser Ehrung nicht entwertet wird. Das Ehrenbürgerrecht soll dem/der Geehrten die Anerkennung der gesamten Bürgerschaft bekunden.

III. Bürgermedaille

§ 6 Sinn und Zweck der Ehrung

- (1) Als Zeichen ehrender Anerkennung kann die Stadt Völklingen an Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich über die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben hinaus in besonderem Maße Verdienste erworben haben, die Bürgermedaille verleihen. Die Bürgermedaille kann auch an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt verliehen werden.
- (2) Verdienste in besonderem Maße hat erworben, wer das Ansehen der Stadt, die Entwicklung der Stadt oder das allgemeine Wohl der Einwohnerin-

nen und Einwohner der Stadt in besonderer Weise gefördert hat.

- (3) Eine Verleihung der Bürgermedaille allein zum Zwecke der Altersehrung ist nicht möglich.

§ 7 Bürgermedaille

- (1) Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze mit 50 mm Durchmesser und ist in **999er Feinsilber mit einer Oberfläche aus 999er Feingold** gearbeitet. Sie zeigt auf der Vorderseite die Silhouette der Hofofengruppe der ehemaligen Völklinger Hütte mit der Umschrift „Für besondere Verdienste – Mittelstadt Völklingen“; auf der Rückseite das Wappen der Mittelstadt Völklingen.
- (2) Neben der Bürgermedaille wird eine entsprechende Anstecknadel verliehen. Darüber hinaus wird der zu ehrenden Persönlichkeit eine Urkunde überreicht.
- (3) Bürgermedaille, Urkunde und Anstecknadel werden durch den Oberbürgermeister überreicht.
- (4) Zwischen zwei Terminen zur Verleihung der Bürgermedaille im Sinne von Absatz 3 sollen mindestens zwei Jahre liegen. Zu den jeweiligen Verleihungsterminen können höchstens 5 Personen geehrt werden.

IV. Inkrafttreten

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Bürgermedaille der Mittelstadt Völklingen vom 15.06.2004 außer Kraft.

Völklingen, 17.07.2015
gez. Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12, Abs. 5 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind, gelten.

tung, da an mehreren Fabrikgebäuden, u.a. dem Bleikammergebäude System C, dem Salzmagazin sowie den Kondensationstürmen für Salzsäure, Risse, Sprünge und Neigungen wahrgenommen wurden, die auf den Grubenbetrieb zurückgeführt wurden. Nicht nur der untätige Bergbau, sondern auch der Betrieb der Tagesanlagen der Bergwerke hatte Auswirkungen negativer Art. Dabei handelte es sich um Umweltschäden, die bei der Verbrennung von Gasen entstanden. 1877 richtete der Oberförster Storck ein Schreiben an den Bürgermeister Völklingens, worin er zur Verpachtung eines Stücks Gemeindewald im Bezirk Högwald an die Bergwerksdirektion riet. Der Grund zu diesem Entschluss lag darin, dass durch den Ausbau der Tagesanlagen am Albertschacht der Waldbestand in diesem Bereich stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Eine Neube-pflanzung erschien nutzlos, weil durch die Nähe des Bergwerks mit seinen vielen Arbeitern keine Schonung möglich war. Außerdem erachtete der Oberförster es als sinnlos, neue Kulturen im Umfeld der Tagesanlagen anzupflanzen, weil die schwefel-säure des Kohlenrauchs eine tödliche Wirkung auf diejenigen Pflanzenkörper ausübte, welche fortwährend vom Rauche getroffen wurden. Der Brand von Bergehalden, d.h. dort wo der aus den Gruben geförderte Abraum aufgeschüttet wurde, hatte ebenfalls Einflüsse auf die Umwelt. Solche Brände konnten mehrere Jahre dauern und die

umliegende Pflanzenwelt angreifen sowie den Ernteertrag angrenzender Felder schmälern. Ein Feuer auf der Bergehald am Rudolfschacht bereitete anliegenden Grundbesitzern im Juli 1910 arge Probleme. Diese reichten eine Eingabe an das Bürgermeisteramt ein, in der sie Klage erhoben, dass durch die giftigen Schwaden ihre mit Kardoffeln und anderen Früchten bepflanzten Äcker vernichtet wurden. Obwohl der Völklinger Amtsbaumeister Kniebe die Beschwerde als gerechtfertigt ansah, teilte die Gemeinde dem Beschwerdeführer Ph. Eisenbarth mit, dass die Verwaltung nicht eingreifen könnte, da es sich in der Angelegenheit um eine Privatklagesache handelte und sich die Petenten daher direkt an die Bergwerksinspektion II in Luisenthal wenden sollten. Ob es zu einer Entschädigung kam ist aus den Akten nicht ersichtlich. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gab es keine speziellen rechtlichen Normen, die eine Entschädigung von Betroffenen für erlittene Bergschäden regelten. In der preußischen Rheinprovinz hingegen, zu der das Saarrevier zählte, galt bis zur Einführung des Allgemeinen Berggesetzes 1865 seit 1801 das französische Bergrecht. Seit 1810 war in diesem geregelt, wie mit Schadensersatzansprüchen umzugehen war. Erst das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 fixierte erstmals die Entschädigung von Bergschäden. Danach war der Bergwerkeigentümer zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet. (Ende der Serie)